

Trinkwasser - Untersuchungsergebnisse 2018

Hinweise zur aktuellen Trinkwasseranalyse

Basis der Trinkwasseranalysen ist das Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz; VVRMG). Nach § 9 des Gesetzes sind die Wasserversorger verpflichtet, den Verbrauchern die Härtebereiche des Trinkwassers wie folgt anzugeben:

Wasserhärtegrade

Stufe	Härtebereich	Wasserhärte in °dH (Grad deutscher Härte)	Calciumcarbonat mmol/l
1	Weich	< 8,4	< 1,5
2	Mittel	8,4 - 14	1,5 - 2,5
3	Hart	>14	>2,5

Die Härte des Wassers wird zum Einen als Kalkgehalt in °dH (Grad deutscher Härte) angegeben, wobei 1°dH als 10 mg Calciumcarbonat pro 1 l Wasser definiert ist. Heute ist die Angabe Calciumcarbonat in Millimol pro Liter (mmol/l) als Maß für die Wasserhärte verbindlich. 1 mmol/l entspricht einer Wasserhärte von 5,6 °dH.

Zum Anderen wird die Wasserhärte als Konzentration der im Wasser gelösten Ionen der Erdalkalimetalle bezeichnet; zu diesen "Härtebildnern" zählen u.a. Calcium, Magnesium, Strontium und Barium.

Die Härte natürlicher Grundwässer wird hauptsächlich von Calcium und Magnesium gebildet. Die neuen Härtebereiche beruhen auf europäischem Recht. Die EU-Detergenzien-Verordnung verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierungsempfehlungen für diese Härtebereiche

Zu den Freiamter Werten:

Gesamthärte: 3,8 ° dH

Für Freiamt ist somit der Härtebereich "weich" maßgebend oder die Stufe 1 bei der Dosierung von Haushaltsgeräten (z.B. Geschirrspülern) bzw. bei der Dosierung von Waschmitteln.

pH-Wert: 7,81

Dieser pH - Wert liegt in einem günstigen Bereich, so dass das Wasser keine aggressiven Eigenschaften aufweist. Einträge von Kupfer und anderen Schwermetallen aus den Hausinstallationen können daher nahezu ausgeschlossen werden.

Nitratgehalt 6,3 mg/l

Der gemessene Nitratgehalt liegt weit unter dem Grenzwert der Trinkwasser-VO von 50 mg/l. Wie bisher ist das Wasser praktisch eisen- und manganfrei. Spuren von organischen Wasserverunreinigungen wie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe oder Pflanzenschutzmittel konnten nicht nachgewiesen werden.

Das Wasser ist chemisch- und auch bakteriologisch-hygienisch nicht zu beanstanden. Es erfüllt alle Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Es handelt sich um ein gutes Trinkwasser.

Die Daten der einzelnen Werte entnehmen Sie bitte der folgenden Trinkwasseranalyse vom 21.06.2018. Die kompletten Untersuchungsergebnisse können bei Interesse auf dem Rathaus bei Herrn Bisle, Zimmer 21 eingesehen werden.